

Die neue Sportordnung

Wie geplant, wurde bei der Deutschen Meisterschaft 2013 die neue Sportordnung in Papierform vorliegen. Dieses Regelwerk wird zum Sportjahr 2014 Gültigkeit haben. Nachdem in weiten Teilen des DSB das Sportjahr bereits am 01.10. des Vorjahres beginnt, hat diese Gültigkeit ab Oktober 2013 für das folgende Sportjahr.

In den nächsten Beiträgen werden kurz die wichtigsten Änderungen vorgestellt. Grundsätzlich wird Ihnen auffallen, dass sich das Layout und die Nummerierung verändert haben. Ferner werden Sie einen Teil 10 – Regeln für Menschen mit körperlicher Behinderung vorfinden. Dieser Teil ist momentan sehr kurz gehalten wird aber, so die Planung, im Frühjahr gefüllt mit einem neuen Teil 10 der dann auch die Regeln des Deutschen Behindertensportbundes – Sportschießen – beinhaltet.

Beginnen wir mit dem Teil 0

0.2 Sicherheit

Ein wichtiger Hinweis, der auch für die Betreiber von Schießständen wichtig ist, findet sich unter 0.2 Sicherheitsbestimmung.

„Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.“

Hier wird festgelegt, dass die Betreiber eine Aussage zu den Sicherheitsmaßnahmen zu machen haben. Diese sind von den Sportlern einzuhalten. Im Gegensatz zur Intern. Regel finden sich hier keine Angaben über das „Wie“ die Sicherheitseinrichtung auszusehen hat. Empfohlen sind bei den Waffensicherungen die Schnur bei Luftdruckwaffen, die Sicherheitsstößel bei Patronenwaffen und die Trennscheiben bei Revolvern.

„Bei den Wettbewerben VL sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Bei den Zentralfeuerwaffen (Regel 2.45 und 2.50 ff.) wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt“

Es wird nochmal klargestellt, dass Schutzbrillen bei Vorderlader Waffen zwingend erforderlich sind, und ganz wichtig – bei Zentralfeuerwaffen dringend empfohlen wird.

*Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, **solange** diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.*

Hier erfolgte die Klarstellung, dass elektronische Gehörschützen zugelassen sind, diese aber keine Empfangseinrichtung (Radioempfang oder ähn.) haben dürfen

0.3.5 Matten

„Beim Liegend- und Kniendanschlag **muss der Veranstalter Matten zur Verfügung stellen**. Diese müssen folgende Maße aufweisen:

Das Vorderteil der Matte muss aus zusammendrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50 mm und max. 50 cm · 80 cm groß. Bei Messungen nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10mm messen.

Der Rest der Matte muss zwischen 2mm und 50mm dick sein und eine Mindestgröße von 80 cm x 200 cm haben.

Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne; diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten.

Die Verwendung eigener Matten ist nicht gestattet.“

Dieser Teil bedarf einer Klarstellung. Unstrittig ist, dass der Veranstalter die Matten zur Verfügung stellen muss, eigene Matten dürfen nicht verwendet werden. Was die Masse betrifft gilt: Die Matte kann sich in zwei Teile oder zwei Matten gliedern. Der vordere Teil (also der Teil auf dem die Ellenbogen aufgestützt werden) darf nicht dicker als 50 mm sein und max. 50cm x 80 cm groß sein. Im zusammengedrückten Zustand nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil der Matte mindestens 10mm haben. Der Rest der Matte (also der Teil der den Körper aufnimmt) muss zwischen 2 und 50 mm dick

sein. Hier wird keine Stärkenmessung vorgenommen. Im Gesamten (Vorderteil und Rest) hat die Matte ein Abmaß von 80cm x 200 cm

0.5.3.1 Zielhilfsmittel

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

„Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels ist gestattet. Farbrgläser dürfen verwendet werden.

Eine optische Hilfe darf entweder im/am Dioptr oder im Korntunnel angebracht sein.

Die Verwendung einer Schießbrille ist gestattet“

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dieser Aussage um eine allg. Aussage zu Zielhilfsmitteln handelt. Zugelassen sind mit dieser Regel, optische Zielhilfsmittel z.B. zum Astigmatismusausgleich, Farbelinsen usw. Diesen Zielhilfsmitteln ist aber zu Grunde gelegt, dass Sie keine vergrößernde Wirkung haben. Abweichungen sind in den jeweiligen Fachteilen beschrieben.

0.7.1 Wettkampfklassen

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Männerklasse	21 Jahre	10
Frauenklasse	21 Jahre	11
Juniorenklasse A	19 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 – 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich.

Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse	21 – 45 Jahre	10
Damenklasse	21 – 45 Jahre	11
Schülerklasse männl.	bis 14 Jahre	20
Schülerklasse weibl.	bis 14 Jahre	21
Jugendklasse männl.	15 – 16 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 16 Jahre	31
Juniorenklasse B	17 – 18 Jahre	42
Juniorinnenklasse B	17 – 18 Jahre	43
Juniorenklasse A	19 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 – 20 Jahre	41
Herren – Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
Damen – Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
Seniorenklasse _	ab 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse _	ab 56 Jahre	61
Körperbehinderte mit Federbock		90
Körperbehinderte ohne Federbock		92

Schüler-, Jugend und Juniorenklassen bei den Bogenwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Bis zu den Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter

11 Jahren möglich.)

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41

Wettkampfklassen bei den Sommerbiathlonwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt, unterhalb der Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse 1	21 – 30 Jahre	10
Damenklasse 1	21 – 30 Jahre	11
Herrenklasse 2	31 – 45 Jahre	12
Damenklasse 2	31 – 45 Jahre	13
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Schülerklasse C männl.	unter 11 Jahre	24
Schülerklasse C weibl.	unter 11 Jahre	25
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41
Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
Damen Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
Seniorenklasse	ab 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse	ab 56 Jahre	61

Die Klasseneinteilung ist bis auf kleine Änderung der Namen (Herrenklasse) gleichgeblieben. Neu ist die zusätzliche Altersklasseneinteilung für Sommerbiathlon.

EU-Bürger

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Ausländische Sportler mit ISSF-ID Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. (In der BL- gelten diese Sportler als Ausländer)

EU-Ausländer, müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften Ihres Heimatlandes nicht teilnehmen. Schützen die nicht im Besitz der deutsche Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

- 1. nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,*
- 2. über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbare Mitglieder des DSB sind,*
- 3. eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,*
- 4. sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.*
- 5. Zulassungsanträge sind über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten. Die Anträge müssen die Angaben 1–3 der Wettkampfpässe enthalten.*
- 6. Dieser Antrag muss vor Beginn des Sportjahres eingereicht werden. Bearbeitungsschluss ist spätestens der Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft.*
- 7. Für Anträge, die nach dem Beginn des Sportjahres gestellt werden, erhebt der DSB eine Gebühr vom jeweiligen Landesverband.*

Für die Durchführung der Bundes- und Regionalligen gilt ergänzend die Ligaordnung.

Ein besonderer Hinweis findet sich in der Sportordnung zu EU-Bürgern. EU-Bürger sind den deutschen Sportler gleichgestellt. Sie müssen sich aber, wie auch die deutschen Sportler, entscheiden, für welchen Verein sie starten. Nachdem das Ausland das Startrechtswesen wie wir nicht kennen, müssen diese Sportler eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese ist bis zum jeweiligen Startrechtsmeldeschluss über die Bezirke bei der Landessportleitung abzugeben. Der Unterschied zu anderen ausländischen Sportler ist, dass die Verpflichtungserklärung abgegeben werden muss, während die aussereuropäischen Sportler eine Genehmigung brauchen. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass Sportler mit einer ausserdeutschen ISSF-ID Nummer bei den Meisterschaften gar nicht starten dürfen.

0.9.3.2 Vorbereitungszeit bei Gewehr/Pistole 10 m/50 m/300 m

Zeitablauf

neue Schießzeitregelung außer 25m und LG 3-Stellung

- 30 Minuten

Aufruf der Starter zur Standbelegung

In dieser Zeit erlaubt:

- Waffen aufbauen
- Hilfsmittel aufbauen
- Stand einrichten
- Halteübung und Trockenabzug
- Während dieser Zeit können die Trainer/Betreuer bei Wettkämpfen im Schüler- und Jugendbereich noch den Sportler am Stand betreuen
- Während dieser Zeit finden die Kontrollen durch die Aufsichten statt.

- 15 Min 30 Sek

Beginn der Probe und Vorbereitungszeit

In dieser Zeit kann der Sportler

- Anschlagsübungen machen
- unbegrenzte Probeschüsse machen.

- 1 Minute

Ansage der letzten 30 Sekunden Probezeit

- 30 Sekunden

Stopp Probe-/Vorbereitungszeit

+/- 0

Wettkampfzeit Start

Hinweis:

Bei KK 3-Stellung (3x20 und 3x40) wird Gesamtzeit geschossen. Der Wechsel auf Probe bei liegend und stehend erfolgt selbstständig durch den Schützen innerhalb der vorgegebenen Gesamtzeit.

Bei den 25 m Wettbewerben sowie der mehrschüssigen LP 10 m und Vorderlader sind die disziplinspez. Regeln zu beachten.

Bei LG 3 Stellung wird Einzelzeit geschossen.

Vorbereitungszeit (vor Beginn des Qualifikationswettbewerbes) bei folgenden Disziplinen

Vorderlader 10 Minuten

25 m Präzision, 25 m Standardpistole, Pistole u. Revolver (Regel 2,50 ff.) 5 Minuten

25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Pistole Duell, Pistole und Revolver (Regel 2.50 ff.) 3 Minuten

10 m Mehrschüssige Luftpistole 3 Minuten

Laufende Scheibe 2 Minuten

0.9.8.2 Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen

Wenn ein Schütze vor dem Kommando Laden bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt wird dieser disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben wird der Schütze disqualifiziert .

In diesem Punkt wird im Gegensatz zur alten Sportordnung kein Ringabzug mehr gemacht, es erfolgt jetzt eine sofortige Disqualifikation

0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

„Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß der Regel der Sportordnung selbst verantwortlich.

Der Schütze darf sich der Ausrüstungskontrolle durch die Beauftragten des Veranstalters nicht verweigern“

Die Regelung ermöglicht den Veranstaltern, von einer zwingenden Kontrolle vor dem Wettkampf abzusehen. Eine Nachkontrolle von ausgelosten Starter mit der Folge der Disqualifikation ist dadurch möglich. Diese Regel hat den Vorteil, dass sich die langen Wartezeiten an den Kontrollen auflösen und nur noch eine gewisse Anzahl von Schützen zur Nachkontrolle muss.

0.10.1 Prüfung des Abzugswiderstands

„Es muss ein Gewicht mit einer Metall- oder Gummischneide oder eine gummibesetzte Rundform benutzt werden. Eine Rolle am Abzugsgewicht ist nicht gestattet. Es darf nur ein Prüfgewicht ohne Feder(n) oder anderes Zubehör benutzt werden“

Jeder Verein und Schütze muss nun sich seine Abzugsgewichte anschauen. Gewichte mit Rollen sind nicht mehr zugelassen.

0.11.3 Bewertung der Schüsse

„Löst ein Schütze während der Vorbereitungszeit die Treibladung aus, erhält er eine Warnung. Für jeden weiteren Verstoß erhält er einen Ringabzug von zwei Ringen von der ersten Wettkampfserie.“

Jeder vor Beginn der offiziellen Wettkampfzeit abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe bestraft. Jeder nicht abgegebene Schuss wird als Fehler auf der letzten Wettkampfscheibe gewertet. Dasselbe gilt für Schüsse, die nach der offiziellen Wettkampfzeit abgegeben werden, außer der Schießleiter oder ein Jurymitglied hat eine Zeitgutschrift genehmigt. Für jeden zu spät abgegebenen Schuss, der nicht identifiziert werden kann, muss der höchste Schusswert auf dieser Scheibe abgezogen werden“

Bei dieser Regel muss beachtet werden, dass sich die Vorbereitungszeit und die Probezeit in zwei Zeitabschnitte teilt. Beachten Sie bitte hierzu den Zeitablaufplan für Wettbewerbe die mit Gesamtwettkampfzeit geschossen.

Verfasser: Gerhard Furnier, Vizepräsident Sport